

4. Änderung
der Geschäftsverteilung 2026
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Aus Anlass der Abordnung von Herrn Richter am VG Kolbe an das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, des Eintritts in den Ruhestand von Herrn Richter am VG Sternberg sowie zur Herstellung eines gerichtswirtschaftlichen Belastungsausgleichs hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan wie folgt zu ändern:

Zu 1a:

Bei der 1. Kammer:

Mit Wirkung vom 16. März 2026

zu streichen:

Richter am VG Kolbe

Stattdessen einzufügen:

Richter am VG Golz*

*Der Richter bleibt für die Verfahren 20 K 103/25, 20 K 1922/25, 20 K 3531/25, 20 K 3557/25, 20 K 5030/25 und 20 K 7430/25 Mitglied der 20. Kammer. Stammkammer ist die 1. Kammer.

Im Zuständigkeitskatalog vor dem ersten Absatz einzufügen:

Parteienrecht sowie Recht des Verfassungsschutzes (0130)

Bei der 12. Kammer:

Mit Wirkung vom 16. März 2026 im Zuständigkeitskatalog nach dem ersten Absatz einzufügen:

Namensrecht (0531)

Bei der 20. Kammer:

Mit Wirkung vom 16. März 2026

zu streichen:

Richter am VG Golz

Im dritten Absatz des Zuständigkeitskatalogs zu streichen:
Parteienrecht sowie Recht des Verfassungsschutzes (0130)

Im zwölften Absatz des Zuständigkeitskatalogs zu streichen:
Namensrecht (0531)

Im Zuständigkeitskatalog werden die beiden letzten Absätze wie folgt neu gefasst:
Asylrecht (1810, 1820, 1830, 1910, 1920, 1930, 2210, 2220, 2310, 2320) betreffend ein
Land, für das die Zuständigkeit einer anderen Kammer nicht gegeben ist

Bei der 26. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. April 2026

zu streichen:

Richter am VG Sternberg
(regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden)

Einzufügen nach Richter am VG Dr. Milstein:

(regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden)

Zu 7.:

Mit Wirkung vom 16. März 2026 wird Absatz (2c) wie folgt neu gefasst:

Verfahren betreffend Irak werden in der Reihenfolge des Eingangs 1:1:2 auf die 16., 18.
und 19. Kammer verteilt.

Zu 18.:

Mit Wirkung vom 16. März 2026 einzufügen nach Absatz (1d):

(1e) Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 20. Kammer anhängigen Verfahren
betreffend Parteienrecht sowie Recht des Verfassungsschutzes (0130) auf die
1. Kammer über.

(1f) Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 20. Kammer anhängigen Verfahren
betreffend Namensrecht (0531) auf die 12. Kammer über.

Düsseldorf, den 11. März 2026

Das Präsidium

des Verwaltungsgerichts

Düsseldorf

Prof. Dr. Heusch

Dr. Barden

Dr. Berger

Dr. A. Bühner

Fricker

Gey

Helmbrecht

Rosarius

Sowa

Schwerdtfeger